



STADTTEIL- UND FAMILIENZENTRUM
BAD HOMBURG

RAHMENKONZEPT

Standards für das sozialräumliche Arbeiten

Stand: März 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vision und Mission	1
2	Einleitung.....	2
3	Präambel	3
3.1	Brücke zwischen Einwohnenden und Organisationen	3
3.2	Stärkung des Gemeinwesens.....	3
3.3	Informations- und Vermittlungsdrehscheibe	4
3.4	Anlaufstelle vor Ort.....	4
3.5	Verbindliche Regelungen zur Umsetzung.....	4
4	Verbindliche SFZ-Standards	4
4.1	Konzeption.....	4
4.2	Angebotsstruktur.....	5
4.3	Angebotsinhalte.....	5
4.4	Organisationsstruktur	6
4.5	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	8
4.6	Qualitätssicherung.....	9
4.7	Schlussbestimmungen	10
5	Zusammenfassung.....	11
6	Anhang	12
6.1	Das SFZ-Haus.....	12
6.2	Kriterien eines SFZ-Angebots.....	12

1 *Vision und Mission*

- *Stadtteil- und Familienzentren bauen eine Brücke zwischen Menschen und Institutionen.*
- *Stadtteil- und Familienzentren verstehen sich als Anlaufstelle für alle Menschen im Stadtteil.*
- *Stadtteil- und Familienzentren orientieren sich in der Gestaltung an den Bedarfen und Bedürfnissen vor Ort.*
- *Stadtteil- und Familienzentren sind eine kontinuierliche Anlauf- und Begegnungsstätte und stärken das Gemeinwesen vor Ort.*
- *Stadtteil- und Familienzentren fungieren als Informations- und Vermittlungsdrehscheibe.*
- *Stadtteil- und Familienzentren bieten allen Generationen und generationenübergreifend passende Angebote.*
- *Stadtteil- und Familienzentren haben ein verbindliches Rahmenkonzept, Organisationsstruktur und Ziele.*

2 Einleitung

„Familie im Wandel oder damit Familienleben gelingt – Familienzentren in Bad Homburg v. d. Höhe?“ zu dieser Thematik diskutierten im März 2010 rund 50 Fachleute, ob Familienzentren eine Option für Bad Homburg v. d. Höhe darstellen.

Bad Homburg v. d. Höhe ist eine Stadt mit sehr unterschiedlichen Stadtteilen und vielfältigen Einwohnerinnen und Einwohner. Entsprechend war von Beginn an klar, dass es nicht um die Einrichtung EINES Zentrums gehen kann. Stadtteilbezogene Einzelkonzepte, die sich an den Besonderheiten im Stadtteil ausrichten, bestehende Strukturen weiterentwickeln und alle Altersgruppen in den Blick nehmen – das war von Anfang an Konsens bei den Initiatorinnen und Initiatoren und den teilnehmenden Fachkräften. Dies hebt die Vielfältigkeit und Besonderheit der Stadtteile hervor und zeigt deren Unterschiedlichkeiten auf.

Am Ende der Auftaktveranstaltung haben sich acht Stadtteil-Teams gebildet, die das gesamte Stadtgebiet abdecken. Aus diesen Stadtteil-Teams wurden die heutigen Stadtteil- und Familienzentren gegründet. Aktuell gibt es sieben Stadtteil- und Familienzentren in Bad Homburg.

Seinerzeit wurde wie folgt vorgegangen: Keine Vorgaben, sondern eine pragmatische Entwicklung, ausgehend von dem, was die Beteiligten aus ihrer alltäglichen Erfahrung in ihrer Arbeit als notwendig erachten, so gestaltete sich der Aufbau im ersten Jahr. Leitfragen, die miteinander in Workshops, Team-Sitzungen und in der Steuerungsgruppe diskutiert und bearbeitet wurden, waren folgende:

- Welche Modelle gibt es?
- Welche passen zu unserem Stadtteil?
- Was haben wir vor Ort?
- Was brauchen wir, um unsere Vorstellungen umzusetzen?
- Wer soll mitgestalten?
- Wie bauen wir ein Netzwerk auf bzw. wie bauen wir es aus?
- Wer unterstützt uns?
- Welchen Stellenwert haben Familienzentren für die kommunale Politik?

Mit dem Magistratsbeschluss zur Umsetzung von Familienzentren wurden die politischen Weichen für die Unterstützung gestellt. In der Bündnisvereinbarung von 2011 wurde die Unterstützung von Familienzentren festgeschrieben. Für die Beteiligten ein wichtiges Signal und der Übergang von der Planungs- in die Umsetzungsphase.

Auf verbindliche Standards wurde in der Konzeptionsphase bewusst verzichtet, um in jedem Stadtteil die Schwerpunkte herauszuarbeiten, die an bestehende Strukturen anknüpfen und zu den Einwohnerinnen und Einwohnern und den örtlichen Begebenheiten passen.

Mit dem Übergang von der Planungs- in die Umsetzungsphase zeigte sich die Notwendigkeit, verbindliche Standards festzulegen. Diese Standards geben Orientierung – „Was ist der Kern eines Stadtteil- und Familienzentrums?“ Sie sind außerdem der Maßstab, an dem sich Entwicklung und Qualität messen lassen.

Über Mindeststandards und Rahmenrichtlinien diskutiert. Aus den Ergebnissen entstand das Rahmenkonzept. Verbindlich für alle vereinbart, wird es seitdem regelmäßig überprüft.

Das vorliegende Rahmenkonzept beruht auf den Überprüfungen aus dem Jahr 2025.

3 Präambel

Die Aufgabe von Stadtteil- und Familienzentren ist es, alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils ganzheitlich, niederschwellig und wohnortnah in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang zu unterstützen.

Stadtteil- und Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich das kommunale Präventionsnetz vor Ort wirkungsvoll gestalten. Sie verknüpfen bildungspolitische, gesundheitspräventive, familienbezogene und generationsübergreifende Angebote mit einer ganzheitlichen Betrachtung im Sozialraum.

Die Angebote sind bedarfsorientiert. Durch altersübergreifende, interkulturelle und geschlechtersensible Angebote tragen sie der demographischen Entwicklung Rechnung. Gleichzeitig aktivieren, integrieren und vernetzen sie die Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort.

3.1 Brücke zwischen Einwohnenden und Organisationen

Familien benötigen zunehmend mehr Unterstützung, um ihren Alltag zu bewältigen. Stadtteil- und Familienzentren bündeln und aktivieren Kompetenzen vor Ort, um eine schnelle Orientierung über passende Angebote und Hilfen zu geben. Stadtteil- und Familienzentren sind präventiv orientiert (frühzeitige Unterstützungsangebote) und dem Grundgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ verpflichtet. Das gilt sowohl für die Familien als Ganzes, als auch für die einzelnen Familienmitglieder (Kinder, Jugendliche, Mütter, Väter, Großeltern). Familien haben oft zu wenig Kenntnis über bestehende Angebote, wissen nicht, wo sie ihre Bedarfe anmelden können oder nutzen bestehende Angebote aus unterschiedlichen Gründen nicht. In den beteiligten Institutionen werden über die direkte Ansprache Familien sowie Einwohnerinnen und Einwohner auf bestehende Angebote hingewiesen. Im Bedarfsfall werden entsprechende Hilfestellungen von der Information bis hin zur persönlichen Vermittlung gegeben.

3.2 Stärkung des Gemeinwesens

Familienzentren liegt ein weitgefasster Familienbegriff zugrunde, der alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils umfasst, unabhängig davon, ob die eigenen Eltern/ die eigenen Kinder noch mit im Haushalt leben oder es sich um einen kinderlosen Ein- oder Zweipersonenhaushalt handelt. Familienzentren erweitern sich begrifflich zu Stadtteil- und Familienzentren, um alle Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtteil anzusprechen, z.B. durch eigenständige Angebote.

3.3 Informations- und Vermittlungsdrehscheibe

Angebote werden oft nicht genutzt, da entweder die Kenntnis fehlt oder die Hemmschwelle zu hoch ist, um diese in Anspruch zu nehmen. Stadtteil- und Familienzentren bündeln deswegen nicht nur die Informationen, sie müssen sie in geeigneter Weise auch an die Einwohnerinnen und Einwohner vermitteln. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil durch die Stadtteil- und Familienzentren und über die entsprechenden Fachstellen (bspw. Fachdienste der Stadt Bad Homburg und beteiligte Institutionen) ist Voraussetzung für eine effektive Arbeit und Sichtbarmachung.

3.4 Anlaufstelle vor Ort

Stadtteil- und Familienzentren schaffen zuverlässige Anlaufstellen im Stadtteil. Sie bieten eine schnelle Orientierung über Ansprechpersonen und Angebote und erleichtern so die Integration auch für neu Hinzugezogene. Das Wissen um die Angebote und Ansprechpersonen muss bei allen Beteiligten vorhanden sein und beständig aktualisiert werden. Das setzt den regelmäßigen und kontinuierlichen Austausch über die jeweiligen Angebote der Institutionen und Anbieter im Stadtteil und über die stadtteilübergreifenden Angebote voraus. Die Kooperationspartner des Stadtteil- und Familienzentrums treffen sich in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines organisierten Arbeitskreises. Um Aufgaben der Stadtteil- und Familienzentren dauerhaft umzusetzen und bedarfsorientiert auszurichten, wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten vorausgesetzt.

3.5 Verbindliche Regelungen zur Umsetzung

Die Zusammenarbeit der verschiedenen, im Sozialraum aktiven zivilgesellschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Akteure, wird im jeweiligen SFZ durch verbindliche Regelungen vereinbart. Dies kann je nach Sozialraum und SFZ durch zielgruppenspezifische Konzeptionen abgebildet werden und unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und Anpassungen. Die vereinbarten inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperation werden durch einen Kooperationsvertrag formal geregelt.

4 Verbindliche SFZ-Standards

4.1 Konzeption

Die Stadtteil- und Familienzentren in Bad Homburg v. d. Höhe ermitteln in regelmäßigen Abständen die Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner und eruieren die Angebote von allen Akteuren im Sozialraum. Dies bestimmt die Schwerpunktsetzung vor Ort und fließt in eine Gesamtkonzeption, die von der SFZ-Steuerungsgruppe mitgestaltet, begleitet und regelmäßig überprüft wird. Die Konzeption beruht auf den festgelegten Standards für Stadtteil- und Familienzentren. Sie ist die verbindliche Basis der Arbeit für alle Akteure im SFZ.

Die Konzeption enthält:

- Kurzbeschreibung des Sozialraums (Besonderheiten, soziodemographische Zusammensetzung)
- Schwerpunkte und Zielrichtung der Arbeit vor Ort mit Begründung
- Vorhandene Infrastruktur sowie Mittel und Personal des SFZ
- Zielgruppen und deren Bedarfe
- Akteure und deren Angebote
- Kooperationspartner
- Kooperationsverträge zur verbindlichen Zusammenarbeit
- Qualitätssicherung

4.2 Angebotsstruktur

Verbindlich ist eine Angebotsstruktur, die sich an den Bedürfnissen und daraus ergebenden Bedarfen der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort orientiert und die die folgenden Bereiche abdeckt:

Bedarfe | Beratung | Bildung | Betreuung | Begegnung | Beteiligung

Von den sechs Bereichen müssen mindestens drei, perspektivisch alle sechs mit Angeboten abgedeckt werden. Die Angebotsvielfalt wird über die Vernetzung der Kooperations- und Netzwerkpartner vor Ort hergestellt und durch stadtteilübergreifende, zentrale Angebote (u. a. Babybegrüßungsdienst, Angebote der Sozialberatung, Agentur für Arbeit) ergänzt.

Der fachliche Rahmen für die Angebote aus den sechs Bereichen ergibt sich aus den Kernpunkten der „Sozialraumorientierung“, „Kooperationsorientierung“ und „Familienorientierung“ (s. [Das SFZ-Haus](#)).

Die Kriterien für die Angebote werden von den relevanten Fachbereichen und Fachdiensten der Stadtverwaltung definiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst (s. [Kriterien eines SFZ-Angebots](#)).

4.3 Angebotsinhalte

Bestehende Angebote sollen im Sinne der Ressourcenorientierung zusammengefasst werden. Hierzu bedarf es der klaren Absprache untereinander. Das betrifft die Abstimmung mit den Kooperations- und Netzwerkpartnern innerhalb des Stadtteil- und Familienzentrums sowie mit den (angrenzenden) Stadtteil- und Familienzentren als auch eine stärkere Verzahnung mit der Bedarfsplanung der Stadtverwaltung.

➤ **Bedarfe**

Als Grundlage für die Bereitstellung von zielgruppenorientierten Angeboten dient immer eine fundierte Bedarfsanalyse des SFZ für den Sozialraum. Die ermittelten Bedarfe bedingen die Angebote des SFZ und seiner Kooperations- und Netzwerkpartner, die komplementär möglichst alle Zielgruppen abdecken sollen. Die SFZ überprüfen die Bedarfe regelmäßig und passen das Angebotsspektrum bei Bedarf an. Dies erfolgt auf unterschiedlichen Wegen (u. a. durch offene Treffs, Bürgerforen, Befragungen, Runde Tische).

- **Beratung**

Eine Beratung ist ein zielgerichtetes Gespräch mit einer festen Zeitvorgabe (in der Regel 15 oder 20 Minuten), das sich durch einen klar definierten Beratungsinhalt auszeichnet. Sie bezieht sich auf eine konkrete Situation oder Fragestellung und bietet spezifische, kontextbezogene Unterstützung, Clearing oder Empfehlungen. Die Beratung kann durch Fachkräfte im Stadtteil- und Familienzentrum heraus und/oder als Beratungsangebote vor Ort durch Fachkräfte der Kooperationspartnern erfolgen. Allgemeine Hinweise ohne Bezug zu einem konkreten Fall gelten nicht als Beratung. Ebenso zählen organisatorische Gespräche mit Kooperationspartnern oder anderen Akteuren nicht als Beratung.
- **Bildung**

Bildungsangebote können thematisch speziell sein, verschiedene Zielgruppen vernetzen oder themenübergreifend sein. Das SFZ nutzt wo möglich und sinnvoll bestehende Bildungsangebote der Kooperations- und Netzwerkpartner, inklusive Kitas und Schulen.
- **Betreuung**

Die SFZ versuchen Betreuungslücken zu schließen, indem Bedarfe mit formellen und informellen Angeboten verknüpft werden. Dies gilt für unterschiedliche Altersgruppen gleichermaßen.
- **Begegnung**

Begegnungsangebote sind zentral für die Arbeit von SFZ. Sie dienen als niedrigschwellige Anlaufstelle, um Austausch, Begegnung und Kennenlernen zu ermöglichen. Dadurch werden Berührungängste abgebaut, Zugang zu Angeboten erleichtert und gegenseitige Unterstützung ermöglicht. Begegnungsangebote können regelmäßiger Natur (offene Café) oder einmalige Veranstaltungen (Stadtteilstoffest) sein.
- **Beteiligung**

Die SFZ bieten ein Forum für die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie fördern im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ Eigeninitiativen. Sie bieten ein Forum für Ideen, Anregungen und Fragen. Sie stellen fachliche Unterstützung, Kontakte und Ressourcen zur Verfügung. Sie ermöglichen die Beteiligung von Ehrenamtlichen, Nachbarschaftshilfe und Runden Tischen.

4.4 Organisationsstruktur

4.4.1 SFZ-Steuerungsgruppe

Die SFZ-Steuerungsgruppe ist verantwortlich für die übergeordnete Richtungsgebung, die SFZ übergreifende Organisation sowie die Überprüfung der Umsetzung der Jahresziele. Es ist somit das zentrale und verbindende Gremium für alle Stadtteil- und Familienzentren zwischen Stadtverwaltung, Politik sowie Einwohnerinnen und Einwohnern.

Mitglieder sind die Fachbereiche 50 und 51, relevante Fachdienste, relevante Fachexperten sowie der Sprecher der SFZ-Leitungen aller SFZ. Den Vorsitz der SFZ-Steuerungsgruppe hat die Leitung des Sozialdezernats inne.

Die SFZ-Steuerungsgruppe berät über Zielrichtungen und Zielsetzungen, Strategien zur Umsetzung, weitere Entwicklungsschritte und notwendige Rahmenbedingungen. Ebenso entscheidet und kanalisiert sie übergreifende Fragestellungen und diskutiert Anliegen aus den einzelnen Stadtteil- und Familienzentren. In der Steuerungsgruppe informieren sich die Vertreterinnen und Vertreter gegenseitig über den Stand der Entwicklung in den Stadtteil- und Familienzentren, geben Anregungen und Impulse.

Jede Sitzung der Steuerungsgruppe wird von der SFZ-Geschäftsstelle protokolliert und als Ergebnisprotokoll an alle Mitglieder per E-Mail verschickt. Der Vertreter aller Stadtteil- und Familienzentren ist für die Weiterleitung des Protokolls an alle SFZ-Leitungen verantwortlich.

Die Steuerungsgruppe trifft sich viermal jährlich. Die Termine werden von der SFZ-Geschäftsstelle koordiniert und die Mitglieder zu den Sitzungen eingeladen.

4.4.2 Trägerschaft durch freie Träger

Das Trägerprinzip für die SFZ hat zum Ziel, dass spezialisierte freie Träger mit sozialpädagogischer Expertise in der sozialräumlichen Arbeit durch Bereitstellung entsprechender Fachkräfte (SFZ-Leitung und Verwaltung) den effektiven und effizienten Betrieb der SFZ sicherstellen.

Des Weiteren soll das Trägerprinzip ermöglichen, dass freie Träger ihre eigene Erfahrung und bewährten Angebote in das jeweilige SFZ einbringen und damit die Zielgruppen im Sozialraum ganzheitlicher erreichen.

Jeder Träger ist verantwortlich ein Schutzkonzept zu erstellen, regelmäßig zu überprüfen und vorzulegen. Das Schutzkonzept in SFZ ist ein systematisches, schriftlich festgelegtes Verfahren, das darauf abzielt, eine gewaltfreie und sichere Umgebung zu gewährleisten. Es dient insbesondere dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung. Ein spezifisches, an den Sozialraum angepasstes Konzept ist notwendig, da SFZ offene Orte mit heterogenem Publikum sind. Der Träger ist verantwortlich dafür, dass dieses Schutzkonzept auch mit Netzwerk- und Kooperationspartnern diskutiert und im besten Falle von diesen beachtet wird.

4.4.3 SFZ-Geschäftsstelle (Gesamtkoordination)

Innerhalb der Stadtverwaltung ist eine SFZ-Geschäftsstelle eingerichtet. Diese hat die Aufgabe, die Fachdienste innerhalb der Stadtverwaltung mit den Stadtteil- und Familienzentren zu verknüpfen und dient als Schnittstelle bei der Beantwortung von Anfragen aus Politik, von Interessensgruppen und einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Medien. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle auch für die SFZ-Medienstrategie (analog und digital) und deren Umsetzung verantwortlich.

4.4.4 SFZ-Leitung

Jedes Stadtteil- und Familienzentrum verfügt über eine Leitungskraft. Diese konzipiert, organisiert und koordiniert Projekte und Angebote entsprechend der ermittelten Bedarfe. Die SFZ-Leitung stellt den Austausch innerhalb des Netzwerks in Form eines regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises sicher, um dessen komplementären Angebote und dessen Unterstützung zu

aktivieren und zu koordinieren. Die SFZ-Leitung betreut die Honorar- und ehrenamtlichen Kräfte. Die SFZ-Leitung nimmt regelmäßig an Vernetzungstreffen zur Zusammenarbeit im Sozialraum teil. Sie ermittelt durch und über das Netzwerk sowie Befragungen die aktuellen Bedarfe. Weiterhin ist sie für die Erstellung der Jahresberichte und die damit verbundene Formulierung der (Jahres-) Ziele für das jeweilige SFZ verantwortlich.

4.4.5 Kooperations- und Netzwerkpartner

In jedem Sozialraum gibt es bereits tätige Organisationen mit verschiedensten Angeboten für die Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies können Kirchen, Kitas, Schulen, Vereine, Initiativen und viele andere mehr sein. Sie sollen über ein formales Kooperationspartnerverhältnis mit dem jeweiligen SFZ Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner im Sozialraum zur Verfügung stellen. So werden Synergien gehoben und Redundanzen im Angebot vermieden. Sofern keine formale Kooperation mit einem Akteur möglich erscheint, soll dieser zumindest als Netzwerkpartner an das jeweilige SFZ gebunden werden, um in regelmäßigen Abständen Informationen auszutauschen und zukünftige Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren.

4.4.6 Arbeitskreis

Der Arbeitskreis setzt sich aus den im Sozialraum tätigen Kooperationspartnern zusammen, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen SFZ geschlossen haben. Der Arbeitskreis trifft sich mindestens drei Mal im Jahr und dient der fachlichen und organisatorischen Abstimmung über die jeweiligen Unterstützungsangebote und zwischen den Ansprechpersonen. Netzwerkpartner, die keine formale Bindung an ein SFZ haben, können dennoch im Arbeitskreis mitwirken, um die Angebote des SFZ möglichst zu komplementieren. Der Arbeitskreis entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder und hat Mitspracherecht bei der Ausgestaltung neuer (Gemeinschafts-) Projekte und Angebote.

4.4.7 Beirat

Jeder Arbeitskreis kann einen Beirat wählen, um der SFZ-Leitung beratend zur Seite zu stehen. Dieser begleitet Abstimmungsprozesse und kann den Arbeitskreis nach außen vertreten. Für die nachhaltige Umsetzung der an das Rahmenkonzept angelehnte spezifische SFZ-Konzeption sind der Beirat und der Arbeitskreis gemeinsam verantwortlich. Wird kein Beirat gewählt, vertritt die SFZ-Leitung das SFZ nach außen und übernimmt die Aufgaben des Beirats.

4.4.8 Arbeitsgruppen

Darüber hinaus haben die Stadtteil- und Familienzentren die Möglichkeit, Arbeitsgruppen zu konkreten Projekten, Angeboten, Veranstaltungen oder Sonstigem zu initiieren.

4.5 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Stadtteil- und Familienzentren vor Ort ist zunächst das Wissen aller Beteiligten über die jeweiligen Angebote und die Ansprechpersonen. Alle Mitarbeitenden in den kooperierenden Institutionen und Einrichtungen sind mit der jeweiligen Aufgabe der Stadtteil- und Familienzentren vertraut. Ein kontinuierlicher Informationsaustausch

über Stand und Entwicklung des Stadtteil- und Familienzentrums und der Art der Beteiligung der eigenen Einrichtung findet statt.

Neben der internen Kommunikation ist die Öffentlichkeitsarbeit entscheidend, um die Informationen über Angebote in geeigneter Weise auch an die Einwohnerinnen und Einwohner im Sozialraum zu übermitteln.

Die Art und Weise der Präsentation und Veröffentlichung von aktuellen Angeboten liegt im Ermessen des jeweiligen Trägers des Stadtteil- und Familienzentrums. Die Darstellungen allerdings nutzen stets das einheitliche SFZ-Standard-Logo. Für Veröffentlichungen sollen analoge als auch digitale Kanäle genutzt werden:

- **analoge Medien:** Zeitung, Flyer, Poster, Info-Veranstaltungen u. a.
- **digitale Medien:** Website, Facebook und Instagram

Als verbindliche Standards für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteil- und Familienzentren gelten:

- Alle beteiligten Institutionen/Personen treffen sich regelmäßig zum Austausch über Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen, um im Sozialraum Nachfrage und Angebote durch (gemeinsame) Informationskanäle zusammenführen.
- Einwohnerinnen und Einwohner im Sozialraum werden wo möglich auch persönlich an unterstützende Fachstellen und Organisationen weitergeleitet (z. B.: Terminvereinbarung im Beisein der Hilfesuchenden)

4.6 Qualitätssicherung

Stadtteil- und Familienzentren sind eine Form der vernetzten, institutionalisierten Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure. Kontinuität in der Zusammenarbeit und die bedarfsgerechte Angebotsstruktur bedürfen einer ständigen Überprüfung der angestrebten Ziele und der Wirksamkeit der Angebote. Für die regelmäßige Zielüberprüfung und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess sind inhaltliche Standards vorhanden.

Vorgegebene strukturelle Standards der Stadtverwaltung sind:

- Strukturierte Analyse der Nachfrage im Sozialraum
- Bereitstellung und Koordination der stadtteilübergreifenden, städtischen Angebote
- Festlegung von smarten Jahreszielen mit messbaren Indikatoren
- Richtlinien bei wiederkehrenden Fragen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte
- Regelmäßige Abfrage des Feedbacks von Einwohnerinnen und Einwohner zu den Angeboten
- Regelmäßige Evaluierung der einzelnen SFZ-Konzeptionen und Angebote durch Dokumentation in den Jahresberichten

4.7 Schlussbestimmungen

- Bedingungen für ein Stadtteil- und Familienzentrum in Bad Homburg v. d. Höhe sind die obengenannten Standards. Die Nachfrage-Analyse, Angebots-Portfolio und die Organisationsstruktur müssen den Standards entsprechen.
- Seitens der Stadtverwaltung wird die Einhaltung der Standards regelmäßig geprüft.
- Die Unterstützung wird durch die zuverlässige Bereitstellung eigener Dienstleistungen der Stadt sichergestellt.
- Eine anteilige Finanzierung nach Erfüllung der Standards kann gewährt werden.
- Die vorliegenden Standards unterliegen einer jährlichen Überprüfung durch die SFZ-Geschäftsstelle.

5 Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich die Kriterien für ein erfolgreiches Stadtteil- und Familienzentrum wie folgt darstellen:

- Das SFZ folgt stets der Sozialraum-, Familien- und Kooperationsorientierung
- Professionelle Bedarfs- und Angebotsanalyse im Sozialraum des SFZ
- Schriftliches Rahmenkonzept für die Arbeit der SFZ
- Jährliche Festlegung von smarten Zielen und Indikatoren für jedes SFZ
- Eine kontinuierliche SFZ-Leitung als “Gesicht vor Ort”
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen relevanten Organisationen, Kirchen, Kitas, Schulen, Vereinen, Initiativen und anderen Einrichtungen vor Ort mit entsprechenden Kooperationsvereinbarungen
- Zielgruppenorientierte Angebote aus den sechs Bereichen: Bedarfe, Beratung, Bildung, Betreuung, Begegnung, Beteiligung
- Anpassung der Häufigkeit der Angebote entsprechend der Bedarfe
- Angebote durch Fachkräfte, Ehrenamtler und Honorarkräfte
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Abgleichen von existierenden Förderrichtlinien mit SFZ-Konzeption
- Einbettung von Schutzkonzept des Trägers
- Jährliche Evaluierung der individuellen SFZ-Konzeption, Jahresziele und Wirkungsindikatoren
- Regelmäßige Evaluierung des SFZ-Rahmenkonzepts (3 bis 5 Jahre)

6 Anhang

6.1 Das SFZ-Haus



Sozialraumorientierung	Kooperationsorientierung	Familienorientierung
<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept der „Sozialraumorientierung“ als Grundlage (5 Prinzipien) • Öffnung für alle Zielgruppen im Sozialraum • Angebote möglichst zielgruppenübergreifend • Verzahnung Arbeit Einzelfallhilfe und SFZ • Orientierung am Bedarf des Stadtteils • Verbesserung der Strukturen (Nachbarschaftsstrukturen, Ehrenamt) • Aktivierung / Selbsthilfe • Gebündelte Angebote für Bildung, Betreuung, Beratung, Begegnung und Beteiligung im Sozialraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Angeboten und Kompetenzen unterschiedlicher Kooperationspartner • Verbindliche Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern • Gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen im Stadtteil • Abstimmung der Angebote und Vermeidung von Doppelungen • Enge Verzahnung und Abstimmung mit Planungen der Stadtverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Familien-, Kinder- und Jugendfreundlichkeit • Präventions- und lebenslagenorientierte Arbeit • Beratungs- und Unterstützungsleistungen • Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten

Familien, Kinder, Jugendliche, Eltern, Seniorinnen/Senioren, Männer/Frauen, Bewohnerinnen/Bewohner, Nachbarschaft im Quartier, Menschen mit Migrationshintergrund, Alt- und Neubürgerinnen und -bürger/, Bürgerinnen und Bürger mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie Menschen aller Einkommensschichten

6.2 Kriterien eines SFZ-Angebots

Ein Angebot eines SFZ ist niedrigschwellig zugänglich, offen für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraums und verfolgt einen präventiven Ansatz. Es wird entweder direkt durch das SFZ oder in verlässlicher Kooperation mit Partnern verantwortet. Die Angebote orientieren sich am Bedarf der Menschen, werden fachlich begleitet oder verfügen über klare Verweis- und Vernetzungsstrukturen zu Beratungsstellen und anderen unterstützenden Institutionen. Ziel ist es, Bewohner in ihrer Eigenkompetenz zu stärken, ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die Angebote sind wirkungsorientiert gestaltet, sodass Gelerntes langfristig selbstständig umgesetzt werden kann und so nachhaltige positive Effekte im Sozialraum entstehen.